



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT- UND KULTURAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Dienstag, 07.02.2017
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:28 Uhr
Ort: Rathaus, Sitzungssaal

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Pfann, Robert

Ausschussmitglieder

Dorner, Michael	Vertretung für Herrn Harald Bengsch
Freytag, Jutta	
Hutflesz, Wolfgang	
Krebs, Jobst-Bernd	
Oberfichtner, Harald	Anwesend ab 19:12 Uhr
Preutenborbeck, Thomas	
Scharpff, Wolfgang	Vertretung für Herrn Mario Engelhardt
Schwarzmeier, Christina	
Weidner, Peter	

Schriftführer/in

Braun, Michaela

Verwaltung

Lösch, Peter
Städler, Frank Geschäftsleitender Beamter
Weidner, Stefanie

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Bengsch, Harald
Engelhardt, Mario

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 17.01.2017
- 2 Ausbau der Betreuungsplätze für Schulkinder **2017/0438**
- 3 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN auf Änderung der Friedhofssatzung bezüglich der Zulassung von Grabsteinen ohne Kinderarbeit **2017/0441**
- 4 Berichte der Verwaltung
- 5 Anfragen der Ausschussmitglieder

Erster Bürgermeister Robert Pfann eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Haupt- und Kulturausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Haupt- und Kulturausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 17.01.2017

Beschlossen Ja 9 Nein 0

TOP 2 Ausbau der Betreuungsplätze für Schulkinder

Auf die bereits in der Marktgemeinderatssitzung am 29.11.2016 vorgestellten Zahlen und Daten für einen zusätzlichen Bedarf von 25 Hortplätzen wird Bezug genommen.

In der November-Marktgemeinderatssitzung wurde die Fragestellung nach der Einführung einer Ganztagschule in Form eines offenen Ganztagsangebots anstelle von Hortplätzen an die Verwaltung herangetragen.

Die Verwaltung hat sich zu diesem Thema bei der Regierung von Mittelfranken (Frau Petra Mikyna-Häberlein), mit dem Schulleiter der Grundschule Röttenbach-Mühlstetten (Herrn Andreas Storz) und dem Ehrenpräsidenten des BLLV (Herrn Klaus Wenzel) informiert und versucht alle offenen Fragen abschließend zu klären.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass in der fertig sanierten Grundschule grundsätzlich die Möglichkeit besteht, ein offenes Ganztagsangebot einzurichten. Die Raumsituation lässt dies zu und auch der evangelische Hort stellt keinen Hinderungsgrund dar und könnte weiterhin an der Schule Mieter sein.

Die Einführung einer Offenen Ganztagschule (OGTS) stellt für alle Beteiligten – Kooperationspartner, Kommune und vor allem hauptsächlich für die Schulleitung – eine nicht unerhebliche Mehrbelastung und zusätzlichen Arbeits- und Organisationsaufwand dar.

Ein derartiges Projekt an der Schule wird nur von Erfolg gekrönt sein, wenn alle Beteiligten hinter diesem Vorhaben stehen und bereit sind, sich hierfür zu engagieren.

Rein rechtlich soll die Einführung der OGTS im Einvernehmen mit allen Beteiligten erfolgen. Der Antrag an die Regierung sollte von allen Beteiligten unterschrieben werden. Ist dies nicht der Fall, müsste die Kommune mit der Schulleitung ein Schlichtungsverfahren beim staatlichen Schulamt durchlaufen um eine Einigung zu erzielen.

Während der Sanierungsphase werden die gesamte Schule und auch der Hort in Container mit geringerem Platzangebot verlegt. Es stehen keine Aula, kein Werkraum und auch keine Schulturnhalle als Ausweichräume zur Verfügung. Zusätzlich werden die Hortkinder ihr Mittagessen im Mehrzweckraum der Schule einnehmen, da kein Wasseranschluss oder geeigneter Raum in den Hortcontainern vorhanden ist. Insbesondere die Einrichtung eines eigenen Raumes für die Ganztagskinder, den sie selbst gestalten können und in dem sie Rückzugs- und Ruhemöglichkeiten finden, ist während der Sanierung schlecht darstellbar.

Da der Schulbetrieb in den Containern unter eingeschränkten Bedingungen stattfinden muss, wird von Seiten der Verwaltung folgende Lösung, die keine Baukosten verursacht, vorgeschlagen:

Während der Sanierungsphase werden ab September 15 Hortplätze als Notgruppe im Turnraum des Katholischen Kinderhauses eingerichtet (Die Zustimmung der Fachaufsicht vorausgesetzt. Frau Hoffinger wird Mitte Februar eine Gebäudebegehung vor Ort durchführen um die Situation beurteilen zu können.).

Nach der Sanierungsphase können diese sowie weitere 10 Plätze (= insgesamt 1 Hortgruppe mit 25 Plätzen) ab September 2018 an der Schule ohne weitere Investitionen untergebracht werden, indem der Hausaufgabenraum im Hortbereich zu einem weiteren Gruppenraum umgewandelt wird. Hausaufgaben können dann in freien Klassenzimmern in der Grundschule erledigt werden.

Sollte sich ein weiterer steigender Bedarf an Betreuungsplätzen für Schulkinder zeigen, steht der Weg zur OGTS nach Abschluss der Sanierung ab dem Schuljahr 2018/19 oder einem der Folgejahre weiterhin offen.

Bgm. Pfann bittet Kulturamtsleiterin Stefanie Weidner um deren Ausführungen.

Kulturamtsleiterin Weidner stellt anhand einer Präsentation (siehe Anlage) die Rahmenbedingungen vor.

Bgm. Pfann fasst zusammen, dass die Kosten für die OGTS zu etwa zwei Drittel vom Staat und zu einem Drittel von der Gemeinde zu finanzieren sind. Sollte dies zur Deckung der Personalkosten nicht ausreichen, wird der Rest von der Gemeinde getragen.

Kulturamtsleiterin Weidner fügt an, dass die Entscheidung einvernehmlich mit der Schulleitung getroffen werden muss. Ansonsten müsste ein Schlichtungsprozess über das Schulamt erfolgen. Bisher ist dieser Fall allerdings noch nie eingetroffen.

MGR Weidner erklärt, dass er selbst sechs Jahre eine Ganztageschule geleitet hat. Er bezieht sich auf die Kostenaufstellung in der Präsentation und erklärt, dass die erste Gruppe für 1 bis 25 Kinder mit 33.700 EUR bezuschusst wird. Ab dem 26. Kind - bis zum 50. Kind - werden weitere 33.700 EUR bezuschusst. Erfahrungsgemäß kann er sagen, dass man problemlos mit den Geldmitteln arbeiten kann. Die korrekt dargestellten Daten kann man positiver betrachten. Der Kostenvergleich für die Eltern spricht deutlich für die OGTS.

Bgm. Pfann erklärt, dass es hier nicht nur um die Kosten geht, sondern auch um die Qualität der Betreuung. Die OGTS ist eine Alternative, den Hort stuft er qualitativ höher ein. Der Weg für eine OGTS steht weiterhin offen.

MGR Scharpff möchte wissen, ob der Verwaltung die Buchungszeiten für die Hortkinder über Rand- und Ferienzeiten vorliegen, um zu ermitteln, welche Zeiten durch die OGTS nicht abgedeckt werden können und von den Eltern zu gebucht werden müssen.

Kulturamtsleiterin Weidner erklärt, dass diese nicht vorliegen, sie die Zeiten aber bis zur MGR-Sitzung ermitteln kann. Sicher kann sie sagen, dass der ev. Hort für die Betreuung vor Schulbeginn keine Anmeldungen hat.

MGR Weidner bezeichnet die Qualität der Ganztageschulen als Knackpunkt. Alle Fragen sind hier von der Schulleitung zu beantworten. Die höchste Qualität bietet die gebundene Ganztageschule. Deshalb gibt es im Umkreis von 100 km auch zahlreiche gebundene Ganztageschulen. Er ist ganz klar für die OGTS. Der finanzielle Aspekt ist ein weiteres Argument dafür.

Die Zustimmung der Schulleitung ist Voraussetzung. Das mögliche Gegenargument der Mehrbelastung will er nicht gelten lassen, da andere Schulleitungen das auch umsetzen können. Wichtig wäre es, die Eltern über alle vier Modelle – GGTS, OGTS, Hort und reine Regelschule – zu informieren. Warum sollten die Eltern nicht die beste und günstigere Variante wählen wollen? Zudem kann er sich die Durchführung der OGTS auch in der Sanierungsphase in den Containerräumen vorstellen. Das ist sicher machbar. Sofern die Einführung einer OGTS für das Schuljahr 2017/2018 nicht mehr möglich ist, dann doch sicher für 2018/2019.

Bgm. Pfann erklärt, dass jede Betreuungsform je nach Ausgangssituation seine Schwerpunkte bietet. Wenn wir hier eine weitere Betreuungsform anbieten, muss berücksichtigt werden, dass den bestehenden Einrichtungen hinsichtlich der Anzahl der Betreuungsplätze nicht geschadet werden darf. Jetzt besteht die Möglichkeit, über eine Notgruppe ohne großen organisatorischen und finanziellen Aufwand und ohne bauliche Maßnahmen Platz für die nötigen Betreuungsplätze zu schaffen. Wenn sich in der Zukunft ein weiterer Bedarf ergibt, steht der Weg für OGTS immer noch offen. Die Zustimmung der Schulleitung ist hier jedoch erforderlich. Er geht davon aus, dass die Schulleiterin, Frau Schneider, mit gewissen Bedingungen einer OGTS zustimmen würde.

MGR Preutenborbeck möchte wissen, ob die Wünsche der Eltern bekannt sind. Sicherlich zählt hier als Priorität die Flexibilität hinsichtlich der Pflichtenwahrnehmung der Kinder in der Einrichtung.

Kulturamtsleiterin Weidner erklärt, dass hier keine Infos vorliegen. Die Entscheidung, ob die Eltern informiert und befragt werden soll, ist jedoch vom Marktgemeinderat zu treffen.

MGR Weidner erklärt, dass er für ein Jahr eine Schule in Containern mit 26 Klassen geleitet hat und sagen kann, dass das durchaus machbar ist, wenn man denn will. Hier geht es um die Nachmittagsbetreuung – entweder durch den Hort oder die Schule. Der Qualitätsunterschied ist gravierend. Die Schule kann hier pädagogische Betreuung bieten, während der Hort nur eine Hausaufgabenbetreuung bieten kann, die von jeder Person – Eltern, Großeltern etc. – erbracht werden kann. Schule ist Lebensraum, Hort ist nur Betreuung.

Kulturamtsleiterin Weidner erklärt, dass die Nachmittagsbetreuung in der OGTS nicht von Lehrern erbracht wird, sondern von einer pädagogischen Leitung. Die Schulleitung hat hier nicht viel mit zu tun.

MGR Weidner erklärt, dass die Schulleitung hier aber die Verantwortung trägt und entsprechend Einfluss auf das Angebot nehmen kann.

MGR Hutflesz bezieht sich auf die Elternbefragung und möchte wissen, ob hierfür bereits ein Infoabend in Planung ist. Er möchte nicht am Bedarf der Eltern vorbei beschließen.

Kulturamtsleiterin Weidner entgegnet, dass die Zeit für eine Anmeldung einer OGTS extrem knapp ist. Ein fixer Anmeldeschlusstermin ist noch nicht bekannt. Im letzten Jahr war dies der 11. März. Sie wird bei der Regierung nachfragen.

Geschäftsleiter Städler erklärt, dass für den neu entstandenen Betreuungsbedarf mit der Notgruppe eine gute Lösung gefunden wurde. Die Entscheidung bzgl. Einführung einer OGTS bedarf einer Grundsatzdiskussion, die man weiterhin führen kann. Für dieses Jahr unter den gegebenen Sanierungsumständen sollten man von einer schnellen Umsetzung Abstand halten. Für die Zeit nach der Sanierung kann man weitere, entsprechende Diskussionen führen.

MGR Hutflesz bestätigt den Vorschlag und ist der Ansicht, dass man parallel und ohne Zeitdruck daran arbeiten kann, z. B. bereits in diesem Jahr eine Elternbefragung durchführt.

Kulturamtsleiterin Weidner gibt zu bedenken, dass dann aber ein weiterer Bedarf bestehen muss, da die bestehenden Einrichtungen keinen Schaden nehmen dürfen.

MGR Hutflesz möchte wissen, ob die Notgruppe dann auch zum „Bestand“ gezählt werden kann.

Bgm. Pfann erklärt, dass man über die drei Hortgruppen hinaus in Richtung OGTS planen müsste.

MGR Weidner führt als weiteren Aspekt die Gefährdung der bestehenden Verträge auf. Die Träger müssen sich dem Wettbewerb stellen. Wir haben jetzt 25 Anmeldungen. Wenn die Eltern informiert werden, würden ggf. alle die OGTS wählen wollen. 15 Unterschriften bedeuten 33.000 EUR Förderung.

Bgm. Pfann ergänzt, dass in dieser Förderung pro OGTS-Gruppe ein Anteil von je 5.500 EUR seitens der Kommune enthalten ist.

MGR Dorner kann sich ein großes Interesse der Elternschaft an einem OGTS-Angebot vorstellen. Was wäre, wenn bei drei Gruppen, die Hälfte die OGTS wählen würde?

Kulturamtsleiterin Weidner betont nochmals, dass die bestehenden Plätze nicht gefährdet werden dürfen. Die Vergabe für die OGTS würde dann nach sozialen Gesichtspunkten, wie z. B. Familienstand und Berufstätigkeit, erfolgen. Hier müsste man eine Grenze setzen.

MGR Hutflesz fragt nach dem Standpunkt der Schulleitung.

Bgm. Pfann erklärt, dass die Schulleitung die OGTS nicht ablehnt, jedoch einer Durchführung nur zustimmen würde, wenn der Hort das Schulgebäude verlässt. Die Horträume würden für die Einrichtung eines OGTS-Zuges benötigt.

MGR Hutflesz will wissen, ob die Schulleitung das entscheiden kann.

Geschäftsleiter Städler erklärt, dass die Schulleitung hier keinen Einfluss hat, sie wird aber dann einer OGTS nicht zustimmen.

MGR Weidner will das so nicht hinnehmen.

MGR Preutenborbeck möchte wissen, welche anderen Kommunen bereits Erfahrungen mit dem kombinierten Angebot von OGTS und Hort haben.

Kulturamtsleiterin Weidner verweist auf die Grundschule Kupferplatte in Roth. Weitere Beispiele sind derzeit schwer zu finden, da das Modell OGTS im Grundschulbereich erst seit einem Jahr besteht und es kaum Kommunen gibt, die dies bereits umgesetzt haben.

Bgm. Pfann fügt an, dass an dieser Grundschule das Kombimodell OGTS und Hort nicht funktioniert hat und man deshalb seit diesem Schuljahr auf eine reine OGTS gewechselt hat. Der Hort bleibt wie bisher bestehen.

MGR Scharpff fügt an, dass sich das OGTS-Modell im Mittelschulbereich bewährt hat. Im Grundschulbereich jedoch scheint die Umsetzung problematisch. Auch in der Karl-Dehm-Schule in Schwabach ist das Modell nicht stabil. Auch für Roth besteht die Gefahr, dass im nächsten Jahr der Bedarf zu gering ist. In der Gemeinde Röttenbach gibt es keine Schwierigkeiten. Hier besteht aber auch kein weiteres Betreuungsangebot.

MGR Weidner schlägt als Referentin für die nächste MGR-Sitzung Frau Schatz – Konrektorin an einer Grundschule in Nürnberg – vor.

Bgm. Pfann erklärt, dass aufgrund der vielen offenen Frage eine Beschlussempfehlung keinen Sinn macht.

Für die MGR-Sitzung will man die Rektorin der Grundschule Kupferplatte, Frau Schmidt, als Referentin gewinnen. Im Sinne der Eltern wäre hier Klarheit nötig. Eine Lösung für den Zeitraum nach der Schulsanierung wäre zielführend. Eine Entscheidung muss einvernehmlich getroffen werden.

MGRin Freytag möchte wissen, wie lange die Eltern an ihre Entscheidung gebunden sind und ob mit der Schaffung der Hortplätze der Weg zu einer OGTS für immer versperrt ist.

Kulturamtsleitung Weidner erklärt, dass die Entscheidung der Eltern für ein OGTS-Angebot für ein Jahr gilt. Im Anschluss müssen für jedes Schuljahr neue Anmeldungen erfolgen.

Mit der Schaffung der Hortplätze wird der aktuelle Bedarf gedeckt. Plätze in der OGTS können nur geschaffen werden, soweit ein darüber hinaus gehender Bedarf entsteht (z.B. durch Zuzüge, Geburtensteigerung oder auch ein veränderter Trend im Buchungsverhalten der Eltern), da die vorhandenen Einrichtungen nicht geschädigt werden dürfen.

Geschäftsleiter Städler erklärt, dass der Bedarf berechnet wurde. Mehr Bedarf an Plätzen gibt es nicht.

Bgm Pfann gibt zu bedenken, dass die Eltern nach einem Jahr auch wieder wechseln können.

MGR Weidner betont nochmals, dass die Einführung des OGTS-Zuges machbar ist.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erkennt den Bedarf für 25 weitere Hortplätze an. Die Trägerschaft für die Plätze übernimmt die evangelische Kirchengemeinde Schwand.

Der Ausbau der Hortplätze erfolgt schrittweise. 15 Plätze werden ab September 2017 als Notgruppe vorübergehend im Turnraum des katholischen Kinderhaus eingerichtet.

Nach Abschluss der Sanierungsmaßnahme in der Grundschule werden diese 15 Plätze und zusätzliche weitere 10 Plätze – so dass sich insgesamt eine normale Gruppenstärke von 25 Hortkindern ergibt – direkt im evangelischen Kinderhort an der Grundschule installiert.

Zurückgestellt

TOP 3	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN auf Änderung der Friedhofssatzung bezüglich der Zulassung von Grabsteinen ohne Kinderarbeit
--------------	--

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen beantragt mit Schreiben vom 23.09.2016 die Änderung der „Satzung über die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen der Markt-gemeinde Schwanstetten“ (Friedhofssatzung). Zukünftig sollen Grabsteine und Grabeinfassungen nur noch dann aufgestellt werden dürfen, wenn sie nachweislich ohne schlimmste Formen von Kinderarbeit hergestellt worden sind.

Die notwendige Rechtsgrundlage für eine derartige Satzungsänderung hat der Bayerische Landtag mit Beschluss vom 20.07.2016 geschaffen. Damit wurde den Friedhofsträgern die Möglichkeit gegeben, ein Verwendungsverbot für Grabsteine zu erlassen, die nicht nachweislich ohne ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt worden sind. Ebenso wurden die grundlegenden Anforderungen an die Nachweispflicht geregelt. Ohne diesen Beschluss auf Landesebene hät-

te ein kommunales Verbot von Grabsteinen die Berufsfreiheit von Steinmetzen eingeschränkt, so das Bundesverwaltungsgericht.

Nach offiziellen Schätzungen stammen in Bayern rund 40 Prozent aller Grabsteine aus Ländern wie China und Indien, in denen sklaverei-ähnliche Kinderarbeit an der Tagesordnung ist.

Von Seiten der Verwaltung kann dem Antrag zugestimmt werden. Zwar bedeutet die Überprüfung der Herkunft der Grabsteine und Grabeinfassung sowohl für die Steinmetze, als auch für die Verwaltung einen nicht unerheblichen Mehraufwand und wird nicht immer hundertprozentig nachvollziehbar sein, dennoch sollte hier versucht werden, der ausbeuterischen Kinderarbeit entgegenzuwirken. Einen Entwurf zur Satzungsänderung wurde bereits ausgearbeitet (siehe Anlage).

MGR Hutflesz möchte wissen, ob die Satzung ausschließlich für den kommunalen Friedhofsbe-
reich gilt? Wie ist es mit den Bereichen der ev. und kath. Kirchen?

MGR Scharpff erklärt, dass seine Fraktion den Antrag auch an die ev. und kath. Kirche weiter-
gegeben hat. Die ev. Kirchen wollen es mit in ihre Satzung aufnehmen. Von der kath. Kirche ist
noch keine Antwort erfolgt.

MGR Hutflesz möchte zudem wissen, ob die Einhaltung überwacht werden kann.

Geschäftsleiter Städler erklärt, dass eine Überwachung schwierig ist, weil es bisher keine ein-
heitlichen Zertifikate gibt. Aus diesem Grund besteht der Passus mit der „Glaubhaftmachung“ in
der Satzung.

MGR Freytag möchte wissen, ob die bestehenden Grabsteine von der Regelung betroffen sind.

Geschäftsleiter Städler verneint.

Beschluss:

- 1. Der Marktgemeinderat Schwanstetten beschließt, den Antrag der Fraktion BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN anzunehmen und von der Satzungsermächtigung gemäß Art.
9 a Abs. 1 im Bayerischen Bestattungsgesetz (BestG) Gebrauch zu machen. Es
wird bestimmt, dass Grabsteine und Grabeinfassungen nur aufgestellt werden
dürfen, wenn sie nachweislich ohne schlimmste Formen von Kinderarbeit im Sin-
ne von Art. 3 des Übereinkommens Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisati-
on vom 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseiti-
gung der schlimmsten Form der Kinderarbeit (BGBl. 2001 II S. 1290, 1291) herge-
stellt worden sind. Die Herstellung umfasst sämtliche Bearbeitungsschritte von
der Gewinnung des Natursteins bis zum Endprodukt.**

Beschlossen Ja 10 Nein 0

- 2. Der Marktgemeinderat beschließt die Änderungssatzung in der vorgelegten Form.**

Beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 4 Berichte der Verwaltung

1. Warnung vor überteuerten Angeboten für Prüfung und Sanierung des privaten Abwasserkanals

Bgm. Pfann bezieht sich auf den Vollzug der Satzung für die öffentliche Entwässerung des Marktes Schwanstetten und die Pflicht zur Eigenüberwachung privater Abwasserleitungen. Die aktuelle Nachfrage nach entsprechenden Dienstleistern ruft leider auch dubios agierende Handwerksfirmen auf. Heute war ein Bürger im Rathaus, der sich an der Haustür zu einem Vertragsabschluss für Prüfung und Sanierung für die Summe von ca. 5.000 EUR mit sofortiger Anzahlung in bar von 1.200 EUR bewegen lies. Die Auftragsfirma stammt aus Hessen. Deren Methoden sind bereits in TV und Printpresse bekannt gemacht worden. Unter anderem geben sie sich als ortsansässige Firma aus, schalten auch entsprechende Anzeigen in den örtlichen Branchenbüchern und sollen auch beim „Eintreiben“ von Bargeld nicht zimperlich sein. Die Verwaltung hat sofort reagiert und eine entsprechenden Hinweis über Facebook und auf der Website hinterlegt. Auch die Tagespresse wird berichten. Die Verwaltung kann für das Erstgutachten eine ortsansässige Firma empfehlen. Je nach Grundstücksgröße liegt der Preis hier bei ca. 200 EUR. Für die evtl. erforderlichen Sanierungsmaßnahmen empfiehlt es sich, dann auch von weiteren Anbietern ein Angebot einzuholen.

2. Baumfällarbeiten – Alte Straße

Bis Ende Februar werden die Baumfällarbeiten für das Baugebiet Alte Straße und die Anlage der Baumfallzone beginnen. Die Anwohner im näheren Einzugsgebiet haben ein Infoschreiben erhalten.

TOP 5 Anfragen der Ausschusmitglieder

MGR Weidner lädt zum Neujahresempfang der Freien Wähler Schwanstetten am Sonntag, den 12.02.2017 um 10:30 Uhr in die Kulturscheune ein.

Zum Thema „Offene oder gebundene Ganztagessschule in Schwanstetten“ referiert anstelle von Klaus Wenzel, Ehrenpräsident des Bay. Lehrerinnen- und Lehrerverbandes, ein Kollege vom BLLV.

Weiter berichtet er, dass Herr Matthias Zeh am Montag, den 30.01.2017 gegen 20:35 Uhr in den Umkleideräumen der Mehrzweckhalle eingeschlossen wurde. Glücklicherweise hatte er Mobilfunkempfang und konnte so seine „Befreiung“ organisieren.

Der Vorfall zeigt einen Sicherheitsmangel auf. Er bittet um Prüfung der Möglichkeiten und schlägt den Einbau von Panikschlösser vor.

Bgm. Pfann wird die Verwaltung entsprechend informieren.

MGR Weidner fragt nach den Nutzungsmöglichkeiten des BayernWLAN in der Gemeinde.

Geschäftsleiter Städler erklärt, dass die Verwaltung bereits daran arbeitet.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Robert Pfann um 20:28 Uhr die öffentliche Sitzung des Haupt- und Kulturausschusses.

Robert Pfann
Erster Bürgermeister

Michaela Braun
Schriftführer/in